

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

### 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/Handelsname:

**Noris Destosan GD 100**

Andere Bezeichnungen: keine  
REACH Registrierungsnr.: keine

### 1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Desinfektionsmittel.

#### 1.2.1 Identifizierte Verwendungen:

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird:

### 1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Firmenname: **Hartmann-Chemie GmbH**  
**Reinigungs- und Pflegemittel**  
Anschrift: **Burgthanner Str. 21**  
**90559 Burgthann**

Telefon: **0049-9183/7616**

Fax: **0049-9183/4557**

Info-Telefon: **0049-9183/7616**

E-Mail (fachkundige Person): **info@hartmann-chemie.de**

### 1.4 Notrufnummer (außerhalb der Geschäftszeit):

**0049-89/96290-441**

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Bezeichnung der Gefahren

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

#### 2.1.1 Einstufung: **67/548/EWG oder 1999/45/EG**

##### Gefährlichkeitsmerkmale

Xi

Reizend



N

Umweltgefährlich



##### R-Sätze

R36/38

Reizt die Augen und die Haut.

R50

Sehr giftig für Wasserorganismen.

### Zusätzliche Hinweise:

### 2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

#### Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Keine bekannt.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Keine bekannt.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

#### Andere Gefahren:

Keine bekannt.

\* **3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.1 Angaben zur Zubereitung/zum Gemisch:**

Beschreibung:

Wässrige Lösung von Tensiden und nicht kennzeichnungspflichtigen Duft- und Hilfsstoffen

**3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe\*:**

Chemischer Name	CAS- Nummer	EINECS- Nummer	Konzentrations- grenzen	Kenn- zeich- nung	R-Sätze		
Benzyl-C8-C18 Alkyldimethylchloride	63449-41-2, 68424-85-1	264-151-6	5-15%	C N	R21/22	R34	R50
Cocoamidopropylbetaine	61789-40-0	263-058-8	1-5%	Xi	R36		

**3.3 Bemerkung:** Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Enthaltene allergene Duftstoffe gemäß RL 2003/15/EWG:

d-Limonen (0,04 %)

Enthaltene Konservierungsstoffe: -----

\* **4. ERSTE-HILFE-MABNAHMEN**

**4.1 Allgemeine Hinweise:**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).  
Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.  
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

**4.2 Nach Einatmen:**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

**4.3 Nach Hautkontakt:**

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

**4.4 Nach Augenkontakt:**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.  
Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

**4.5 Nach Verschlucken:**

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.  
Kein Erbrechen herbeiführen.

**4.6 Selbstschutz des Ersthelfers:**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### 4.7 Hinweise für den Arzt (Symptome, Gefahren Behandlung)

Symptome: Asthmatische Beschwerden,  
Magen-Darm-Störungen,  
Lungenreizung,  
Gefahr der Lähmung von Skelettmuskulatur und peripherer  
Atemmuskulatur (kationische Tenside).  
Gefahren: Magen-Darm-Beschwerden  
Behandlung: Kreislauf überwachen.  
Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

### \* 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

**5.1 Geeignete Löschmittel:** Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl  
**5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Scharfer Wasserstrahl.  
**5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**  
Im Brandfall können entstehen: verschiedene aggressive Gase wie z.B. Chlor und Stickoxide  
**5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.  
**5.5 Zusätzliche Hinweise:**  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Brandklasse: Das Produkt selbst brennt nicht. Maßnahmen auf den primären Brandfall abstimmen.

### \* 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**  
Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden und Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8 beachten.  
**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**  
Größere Mengen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Sicherstellen dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen)  
**6.3 Verfahren zur Reinigung:**  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.  
Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser. Kleine Mengen (< 1 Liter) mit reichlich Wasser abwaschen.  
Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder, Sand, Sägemehl.  
**6.4 Zusätzliche Hinweise:** Leckagen sofort beseitigen.

### \* 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Handhabung

##### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

##### Schutzmaßnahmen:

Schutzausrüstung und Exposition (siehe Punkt 8) beachten. Auf die Einhaltung der TGRS 500 (Mindeststandards zum Schutz der Arbeitnehmer) wird hingewiesen.

##### Technische Maßnahmen:

##### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Keine besonderen Maßnahmen

Belüftung: Keine besonderen Maßnahmen

Maßnahmen zum Umweltschutz: Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluß.

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen:

Keine besonderen Maßnahmen

Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Wasser und Seife

##### 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht mischen mit: andere Reinigungsmittel

Fernhalten von: andere Reinigungsmittel

Das Produkt ist: Nicht entzündlich

##### 7.1.3 Weitere Angaben:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

## 7.2 Lagerung

**7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**7.2.2 Verpackungsmaterialien:** Polyethylen

**7.2.3 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Material, reinigungsmittelbeständig

Geeignetes Fußbodenmaterial: Material, reinigungsmittelbeständig

Weitere Lagerbedingungen: Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

### 7.2.4 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

### 7.2.5 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Schützen gegen: Hitze

Lagerung allgemein: Im Originalbehälter aufbewahren.

Lagertemperatur: Frostfrei zwischen +1 bis +35 °C

Maximale Lagerdauer: mind. 36 Monate

Lagerklasse: Nichtbrennbare Flüssigkeiten.

## 7.3 Bestimmte Verwendung:

Empfehlungen: Gebrauchsanweisung beachten.

Branchenlösungen: Giscode: GD 30

## \* 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Expositionsgrenzwerte

#### 8.1.1 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten

##### 8.1.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Überschreitungs-faktor	Bemerkungen	Änderungen
Chemischer Name	EINECS-Nummer	CAS-Nr.	ml/m3 (ppm)	mg/m3			
Benzyl-C8-C18 Alkyldimethylchloride	63449-41-2, 68424-85-1	264-151-6	-----	-----	-----		
Cocoamidopropylbetaine	61789-40-0	263-058-8	-----	-----	-----		

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

#### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

##### 8.2.1.1. Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Handschutz: Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).  
Ungeeignetes Material: Dicker Stoff.  
CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk, Chromatfreies Leder).

Durchdringungszeit: > 2 Stunden

Dicke des Handschuhmaterials: > 1,5 mm

##### Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.  
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Allgemeine Angaben

Aussehen: klar  
Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: farblos  
Geruch: blumig

### 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

#### 9.2.1 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert (konzentriert):	ca. 10	pH-Wert (1:10 in Wasser):	~ 9,0
Schmelztemperatur:	kA	Siedetemperatur:	ca. 100 °C
Gefrierpunkt:	----	Dampfdruck:	ca. 20 mbar
Dichte:	ca. 1,0	Schüttdichte:	---- g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar.		
Auslaufzeit:	< 20 s      3 DIN EN ISO 2431.		
Flammpunkt:	----		
Bewertung:			
Bemerkung:			
Kinematische Viskosität:	< 10 mm <sup>2</sup> /s		
Explosionsgrenzen:	Untere Explosionsgrenze (Vol-%): ----		
	Obere Explosionsgrenze (Vol-%): ----		
Bewertung:			
Bemerkung:			

### 9.3 Sonstige Angaben:

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**10.1 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine bekannt  
**10.2 Zu vermeidende Stoffe:** Heftige Reaktion(en) mit: Keine bekannt  
**10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt  
**10.4. Weitere Angaben:**

## \* 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Toxikologische Prüfungen:

#### 11.1.1 Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen) Reizung und Ätzwirkung:

Einstufungsrelevante LD/LC<sub>50</sub>-Werte in mg/Liter

Chemischer Name	Toxikologie Oral	Toxikologie Dermal	Toxikologie Inhalativ
Benzyl-C8-C18 Alkyldimethylchloride	600	1560	kA
Cocoamidopropylbetaine	7900	>5000	kA

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

Zubereitung:

ATSmix Oral >2000 = keine Einstufung ATSmix Dermal LD >2000 = keine Einstufung ATSmix Inhalativ LD 50: >5 = keine Einstufung

LD 50: -----

Primäre Reizwirkung an der Haut: leicht reizend.

Reizung der Augen: reizend.

Reizung der Atemwege: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt

Sensibilisierung: Nach Hautkontakt: Nicht bekannt

Nach Einatmen: Nicht bekannt

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende

Wirkung):

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt

## 11.2 Erfahrungen aus der Praxis

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine

11.2.2 Sonstige Beobachtungen: Keine

## 11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

## \* 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Ökotoxizität:

#### Aquatische Toxizität

Chemischer Name	LC 50-Wert Fisch	LC 50-Wert Daphnie	LC 50-Wert Bakterien	Abbaubarkeitskriterien
Benzyl-C8-C18 Alkyldimethylchloride	0,85 mg/Liter	0,016 mg/Liter	0,02 mg/Liter	OECD 310D >60%
Cocoamidopropylbetaine	2,00 mg/Liter (Zebrafärbung)	6,50 mg/Liter	>3000 mg/Liter	OECD 301B 100%

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

### 12.1.4 Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

### 12.2 Mobilität:

keine Daten bekannt

### 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Physiko- und photochemische Elimination: keine Daten bekannt

Bioabbaubarkeit: Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar.

#### **12.4 Bioakkumulationspotenzial:**

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### **12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:**

keine Daten bekannt

#### **12.6 Andere schädliche Wirkungen:**

Keine weiteren Daten bekannt.

#### **12.7 Weitere ökologische Hinweise:**

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.  
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

### **13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### **13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

#### **13.2 EAK/AVV-Abfallschlüssel:**

07 06 01 Abfälle aus Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln – wäßrige Waschflüssigkeiten und Mutterla oder  
20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

#### **13.3. Verpackungen:**

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Reinigungsmittel: Wasser.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen, z.B. Duales System.

**13.4 Zusätzliche Hinweise:** Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

### **14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

#### **14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE):**

Offizielle Benennung für die Beförderung:

UN 3082 Kl. 9; M6; III/3, umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.; Reinigungsmittel enthält Benzalkoniumchlorid Benzyl-C8-C18 Alkyldimethylchloride

Klasse:	9	Klassifizierungscode:	M6
Gefahrzettel:	9	UN-Nr.:	3082
Verpackungsgruppe:	III		
Tunnelbeschränkungscode:	E		

\* **15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1 EU-Vorschriften**

Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden noch nicht durchgeführt.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:

Xi Reizend



N Umweltgefährlich



Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Benzyl-C8-C18 Alkyldimethylchloride

Wirkstoffgehalt: 7,50 g/100g

R-Sätze:

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

S-Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

S64 Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Bemerkung: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen: keine

Sonstige EU-Vorschriften: Biozidrichtlinie (98/8/EG)

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/l): 2 g/Liter

**15.2 Nationale Vorschriften (Deutschland)**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Die Beschäftigungsverbote zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuSchG) und arbeitender Jugendlichen (JArbSchG) sind zu beachten

Störfallverordnung (12. BImSchV): Nicht genannt

Wassergefährdungsklasse: 2

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Unterliegt nicht der TA-Luft.

UBA-Nummer: BAUA-Nummer: N-17543, N-29714

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorordnungen:

TGRS 400: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen am Arbeitsplatz: Anforderungen

TGRS 500: Schutzmaßnahmen Mindeststandards

TGRS 555: Betriebsanweisung und Unterweisung nach § 14 GefStoffV

BG Merkblätter:

A 008 Persönliche Schutzausrüstungen (6/96)

A 016 Gefährdungsbeurteilung – Durchführung – Wie? Warum? Wer? (1/2007)

M 042 Hautschutz

BGI 660 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

M 004 (BGI 595) Reizende Stoffe, Ätzende Stoffe (8/2006)

\* **16. SONSTIGE ANGABEN**

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

**16.1 Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext):**

**R21/22** Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

**R34** Verursacht Verätzungen.

**R36** Reizt die Augen.

**R59** Gefährlich für die Ozonschicht.

**16.2 Schulungshinweise:**

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung (TGRS 555) müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal pro Jahr erfolgen.

**16.3 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:**

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

**16.4 Weitere Informationen:**

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden jedoch damit keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**16.5 Datenquellen:** Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur und beruhen auf praktischen Erfahrungen.  
kA = keine Angaben

**Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Version 2.0. vom 03.12.07**